

ÖDP-Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Dupper
Rathaus
Passau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

namens der ÖDP-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, den folgenden Antrag dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Jugendhilfeplanung, Einrichtungen und Dienste weiterhin so zu koordinieren, dass ein vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot an Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist, das vorrangig dem Wohl von Kindern und Jugendlichen dient.

Zur Ergänzung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten wird daher weiterhin ein ausreichendes Angebot von Tagesmüttern/Tagesvätern angestrebt, um in begründeten Einzelfällen auch eine Betreuung in den Abendstunden zu ermöglichen. Eine allgemeine Bedarfsermittlung für Kita-Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr wird nicht durchgeführt.

Begründung:

Eine Ausweitung der Kita-Öffnungszeiten wurde im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familien mehrfach kontrovers diskutiert. In der letzten Sitzung wurde eine Bedarfsabfrage vorgeschlagen. Dies halten wir aus folgenden Gründen für nicht sinnvoll:

Abendstunden sind eine pädagogisch besonders sensible Tageszeit. Das der Beruhigung dienende "Abendritual" (Spiel mit Eltern, Vorlesen, Tages-Revue, Nacht-Segen etc.) ist ein hohes familienpädagogisches Gut, das durch eine Ausweitung der Arbeitszeiten noch weiter gefährdet wird: Arbeitsende 20.00 Uhr, dann schnell zur Kita, das geschaffte Kind ins Auto, nach Hause und ab ins Bett...? Einen solchen "Bedarf" wollen wir nicht durch eine Umfrage wecken.

Es ist zu bezweifeln, dass eine öffentliche Betreuung kleiner Kinder bis 20.00 Uhr tatsächlich dem persönlichen Bedürfnis von Kindern und Eltern entspringt. Vielmehr ist diese Nachfrage – sofern sie in Einzelfällen besteht – eine Folge wirtschaftlicher Entwicklungen (z.B. verlängerte Einkaufszeiten in großen Einzelhandelscentern ...). Es kann aber nicht Aufgabe der Jugendhilfeplanung sein, einer allgemeinen gesellschaftlichen Ökonomisierung zu folgen, ohne das zum Wohle von Kindern Gebotene zu benennen und zu bewerten. Vielmehr muss in der Jugendhilfeplanung des Ausschusses genau dieser Vorrang des Kindeswohls im Mittelpunkt stehen.

Wir sind der Meinung, dass eine öffentliche Betreuung kleiner Kinder bis 20.00 Uhr nicht dem Kindeswohl dient. Durch eine Umfrage würde möglicherweise ein größerer Bedarf geweckt. Sollten solche Öffnungszeiten geschaffen werden, könnten Arbeitgeber ihren Beschäftigten noch familienunfreundlichere Arbeitszeiten abverlangen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollten aber Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, Kontakte in den Familien und im sozialen Umfeld zu erhalten und zu pflegen.

Es muss in jedem Betrieb möglich sein, Arbeitszeiten so einzuteilen, dass alleinerziehende Mütter in sehr schwierigen Situationen nicht auch noch bis 20.00 Uhr arbeiten müssen.

In Einzelfällen, z.B. bei alleinerziehenden Müttern, die im Einzelhandel tätig sind, können wir schon heute mit Tagesmüttern in den Abendstunden helfen. Und in aller Regel sind dies auch Fälle, bei denen die Stadt die Kosten übernimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Faßbender
Urban Mangold
für die ÖDP-Stadtratsfraktion